



Geltungsbereich der Klarstellungssatzung in der Fassung der 3. Änderung



Geltungsbereich der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung in der Fassung der 1. Änderung vom 14.11.2000

3. Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Weinsheim über die Abgrenzung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Weinsheim (Klarstellungssatzung) gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB

Diese Karte ist Bestandteil der Satzung vom 22.05.2024

Datengrundlage: Geobasisinformation der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz mit dem Stand vom 21.03.2024 Ausfertigung:

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieser Satzung mit dem Willen des Ortsgemeinderates wird bestätigt

Weinsheim, Z. 7. 2020

Peter Meyer, Ortsbürgermeister